

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Bus und Bahn in die Offensive: Krisen- und zukunftsfeste Finanzierung des ÖPNV sichern – Beitrag für Teilhabe und Klimaschutz in Sachsen stärken!**

### **Der Landtag möge beschließen:**

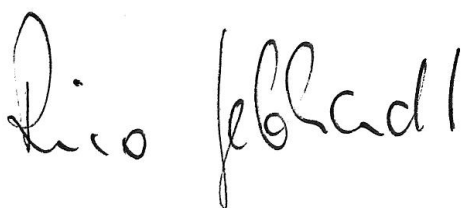
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zur Gewährleistung einer krisen- und zukunftsfesten Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen als wichtigen Beitrag zur Stärkung der Teilhabe der Menschen an Mobilität und für den Klimaschutz die erforderlichen Sofortmaßnahmen zu ergreifen und die notwendigen weitergehenden Vorkehrungen wie folgt zu treffen:

1. Erhöhung der anteiligen Erstattung der ausgleichsfähigen Schäden von 70 % auf 100 % nach der „RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV“ für alle Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, die Anträge auf Gewährung von Billigkeitsleistungen gestellt haben und unverzügliche Auszahlung der zusätzlichen Erstattungsbeträge sowie Aufstockung der hierzu erforderlichen Landesmittel (Sofortmaßnahme).
2. Sicherstellung einer auskömmlichen, krisen- und zukunftsfesten Finanzierung des ÖPNV im Freistaat Sachsen im Staatshaushalt für die kommenden Haushaltsjahre ab 2021 insbesondere zur finanziellen Absicherung der folgenden Maßnahmen:
  - a) Abmilderung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle der kommenden Jahre;
  - b) Verstetigung und Ausweitung des PlusBus-Angebotes;
  - c) Sicherung des AzubiTickets sowie Start eines landesweiten Bildungstickets;
  - d) Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, u. a. zur Herstellung von Barrierefreiheit;
  - e) Einführung innovativer Antriebs- und Fahrzeugkonzepte im ÖPNV.

Dresden, 12.10.2020

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Mit der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ (Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr) vom 7. August 2020<sup>1</sup> hat die Bundesregierung den Ländern Finanzhilfen zur Abmilderung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle des ÖPNV zur Verfügung gestellt. Fast alle Bundesländer stocken diese Bundesmittel mit eigenen Landesmitteln auf, Bayern bspw. erhöht die Bundesgelder um 67%<sup>2</sup>, Thüringen stockt um 77%<sup>3</sup> auf. Die Staatsregierung hat die Bundesmittel hingegen bisher nicht aufgestockt. Es werden in Sachsen keine Landesmittel für dringend erforderliche ÖPNV-Rettungsschirme eingesetzt. Darüber hinaus können die Länder nach dieser Bundesrahmenregelung bestimmen, welchen Anteil an den Corona-bedingten Schäden sie den ÖPNV-Unternehmen erstatten.

Einige Bundesländer erstatten „einen Abschlag in Höhe von 90“<sup>4</sup> oder sogar „bis zu 100%“<sup>5</sup> der ausgleichsfähigen Schäden. In der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Sachsen (RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV)“ vom 15. September 2020 wird den ÖPNV-Unternehmen in Sachsen vom Freistaat Sachsen lediglich ein anteiliger Ausgleich „in Höhe von bis zu 70 Prozent der ausgleichsfähigen Schäden“ auf Antrag gewährt. Und dies, obwohl der Freistaat Sachsen über entsprechende finanzielle Spielräume für die Unterstützung der Aufgabenträger und Unternehmen des ÖPNV dadurch verfügt, dass die Staatsregierung die Regionalisierungsmittel des Bundes bisher nicht vollständig an die Zweckverbände ausgibt und der Haushaltsgesetzgeber zudem eine Rücklage für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz im laufenden Staatshaushaltsplan eingestellt hat.

Die aus den Vorschlägen der Strategiekommision ÖPNV hervorgegangenen Maßnahmen zur Verbesserung des Bus- und Bahnangebotes in Sachsen, z. B. die PlusBus-Linien, drohen im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen temporären Fahrgastrückgängen, wieder eingestellt oder nicht weiter umgesetzt zu werden. Das Projekt Bildungsticket ist vom zuständigen Staatsministerium zum wiederholten Male abgesagt worden. Für den Klimaschutz- und die Verkehrswende ist jedoch ein weiterer Ausbau des ÖPNV-Angebotes unerlässlich. Dieser Anspruch wurde im „Wachstumsszenario“ des Gutachtens für die Strategiekommision ÖPNV vorgelegt.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE müssen die bisher angestoßenen Vorhaben im Haushalt auskömmlich finanziell verankert und darüber hinaus neue Angebots- und Infrastrukturoffensiven ausfinanziert werden. Hierzu bedarf es der Beratung und Beschlussfassung des Landtages zu dem vorliegenden Antragsbegehren.

---

<sup>1</sup> Vgl. Meldung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 07.08.2020 („EU genehmigt deutsche Hilfen für den ÖPNV“)

<sup>2</sup> Vgl. Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 9. September 2020 („Bayern stockt Rettungsschirm des Bundes für den ÖPNV auf“).

<sup>3</sup> Vgl. Pressemitteilung des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 9. September 2020 („Rettungsschirm für den ÖPNV“)

<sup>4</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz vom 14. September 2020 (8706)

<sup>5</sup> Vgl. Aufbaubank Thüringen: <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Corona-Beihilfe-OePNV-Thueringen>